



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 15. März 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl als Fachperson Gewässerschutz und nichtionisierende Strahlung

Die Standeskommission hat Viviane Resch aus Rorschach als Fachperson Gewässerschutz und nichtionisierende Strahlung (NIS) im Amt für Umwelt im Bau- und Umweltschutzdepartement Appenzell A.Rh. gewählt. Die studierte Biologin hat nach dem Bachelorabschluss im Frühjahr 2022 während eines rund zweijährigen Praktikums im Amt für Umwelt Appenzell A.Rh. vertiefte Einblicke in die üblichen Tätigkeiten im Umweltschutzbereich nehmen können. Sie wird die neue Stelle bereits am 1. April 2024 mit einem Teilpensum von 20% antreten und ab dem 1. Mai 2024 ihr Pensum auf 50% anheben.

Benützung des Landgemeindeplatzes

Am 14. April 2024 findet der nationale Tag der Notrufnummer 144 statt. Dieser Tag wird jeweils dazu genutzt, die Bevölkerung auf die landesweite Notrufnummer der Ambulanz aufmerksam zu machen. Für den Betrieb eines Informationsstands hat die Standeskommission dem Rettungsdienst des kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell am 14. April 2024 die Benützung eines Teils des Landgemeindeplatzes von 09.00 bis 17.00 Uhr bewilligt.

Krankenversicherung für inhaftierte Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz

Die Standeskommission spricht sich gegen die Aufnahme von in der Schweiz inhaftierten Personen ohne hiesigen Wohnsitz in die obligatorische Krankenpflegeversicherung aus. Sie befürchtet, dass mit dem entsprechenden Vorschlag des Bundes für eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes ein unverhältnismässiger administrativer Aufwand entsteht.

Der Bund will mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung eine Versicherungspflicht für inhaftierte Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz einführen. Dadurch sollen die betroffenen Personen Zugang zur sozialen Krankenpflegeversicherung erhalten und gleichzeitig die medizinische Gleichbehandlung von Personen im Freiheitsentzug sichergestellt werden.

Die Standeskommission lehnt die Revisionsvorlage ab. Sie befürchtet zum einen, dass die Solidarität zwischen den Versicherten, welche die Basis der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bildet, mit der zusätzlichen Aufnahme von inhaftierten Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz in die Versichertengemeinschaft überstrapaziert würde. Dies gilt umso mehr, als der einzige Bezug dieser Personen zur Schweiz oftmals nur ihre Straftat und die Haft sein dürften. Zudem hätte diese Vorlage unverhältnismässig grosse administrative Mehraufwände im Bereich

der Prüfung und Einhaltung der Krankenversicherungspflicht und der individuellen Prämienverbilligung sowie bei der Pflegerestfinanzierung und dem kantonalen Anteil bei stationären Spitalaufenthalten zur Folge. Im Weiteren müsste auch die Krankenversicherungen infolge der vermehrten An- und Abmeldungen bei Haftantritten und -austritten mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand rechnen.

Änderungen der Tierschutzverordnung

Die Ständekommission begrüsst die Stossrichtung der vom Bund vorgeschlagenen Anpassungen an der Tierschutzverordnung, insbesondere die beabsichtigte Festlegung von Massnahmen gegen die illegale Einfuhr von Hundewelpen. Auf Ablehnung stossen die vorgesehenen Ausnahmen von den Einfuhrbeschränkungen für die Einfuhr von Diensthunden durch Privatpersonen.

Der Bundesrat will in Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse mit einer Revision der Tierschutzverordnung das Tierwohl verbessern. So sollen etwa mit einem neuen Verbot für die Einfuhr von Hundewelpen unter 15 Wochen unbedachte Spontankäufe im Internet erschwert und Sammeltransporte und die damit verbundene Ansteckungsgefahr für Krankheiten verhindert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen für die Einfuhr von Diensthunden durch Privatpersonen vorgesehen.

Die Stossrichtung der vorgesehenen Anpassungen in der Tierschutzverordnung des Bundes wird im Grundsatz begrüsst. Insbesondere stösst die Absicht, Massnahmen zur Verhinderung der illegalen Einfuhr von Hundewelpen festzulegen, auf Zustimmung. Die Ständekommission stellt sich aber gegen die vorgesehenen Ausnahmen von den Einfuhrbeschränkungen für Privatpersonen, die einen Welpen aus einer Zuchtstätte kaufen, die der Fédération Cynologique Internationale (FCI) angeschlossen ist. Diese Ausnahmebestimmung führt in ihren Augen nicht zur angestrebten Eindämmung des illegalen Handels mit Welpen und steht im Widerspruch zu den nationalen und europäischen Rechtsvorschriften, welche den Handel von Tieren regeln. Die Ständekommission verweist darauf, dass die Bedingungen für die Ausstellung eines Stammbaums nicht von der FCI selbst, sondern von den entsprechenden Dachverbänden in den betreffenden Ländern beschlossen werden. Zudem sind nicht alle Hunderassen von der FCI anerkannt.

Erleichterte Einbürgerung

Der Bund hat Evelyn Linda Rechsteiner, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Reto Rechsteiner, von Appenzell, wohnhaft in Landschlacht TG, erleichtert eingebürgert.

Die genannte Person hat damit das Schweizer Bürgerrecht, das Landrecht von Appenzell I.Rh. und das Bürgerrecht von Appenzell erhalten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch